

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Reform der Erbschaftsteuer

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Im ersten Spiegelstrich wird nach „stärker als bisher erfolgen“ folgender Satz angefügt:

„Hierzu soll in den Steuerklassen II und III der Höchstbesteuerungssatz auf mindestens 60 % angehoben werden.“

2. Im zweiten Spiegelstrich wird nach „auch künftig weitgehend steuerfrei sein“ folgender Satz angefügt:

„Die Summe der Freibeträge der Erben soll dabei 500 000 € nicht übersteigen.“

3. Im dritten Spiegelstrich werden nach „nicht durch eine übermäßige Besteuerung gefährdet werden“ folgende Sätze angefügt:

„Der Übergang von Großunternehmen und Anteilen an Kapitalgesellschaften ist dagegen angemessen zu besteuern. In diesen Fällen soll der Abschlag auf das Betriebsvermögen, der unter der Voraussetzung langfristiger Sicherung von Arbeitsplätzen und Fortführung des Betriebes gewährt wird, höchstens 50 % betragen und im Falle der Nichterhaltung der Lohnsummenquote vollständig entfallen. Als langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen ist der Erhalt von 90 % der Lohnsumme über einen Zeitraum von 15 Jahren anzusehen.“

Klaus-Rainer Rupp,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke